

II- 2024 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

928 / A. B.
ZU 947 / J.
Pr. Nr. 18. Jan. 1973

Zl. 010.347-Parl./72

Wien, am 10. Jänner 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 947/J-NR/72, die die Abgeordneten E G G und Genossen am 23. November 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister für Finanzen habe ich eine Zusage betreffend die Abgeltung der freiwilligen Überstundenleistungen des Inhaltes gemacht, daß ich mich bemühen werde, eine Entschädigung für jene Lehrer und Direktoren vorzusehen, die tatsächlich durch die im Zusammenhang mit der Schulbuchaktion vermehrt angefallenen administrativen Arbeiten belastet waren.

ad 2): Die Zentralgewerkschaft und die Vertreter der einzelnen Gewerkschaftssektionen für das Schulwesen wurden für 10.11.1972 in das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu einer Aussprache eingeladen, bei der auch Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen anwesend waren.

Hei bei wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen mitgeteilt, daß der ursprünglich vorgesehene Betrag von S 25.000.000 für die Gewährung von Vergütungen an Lehrer und Direktoren für die Ausgabe der Schulbuchgutscheine unter keinen Umständen aufgestockt werden könne.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat unter Berücksichtigung der Klassenzahlen an allen Schulen (auch der der Diensthoheit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unterstehenden) sowie unter Einbeziehung der Zahl der Leiter einen für jeden Anspruchsberechtigten Betrag von einheitlich S 450.-- vorgesehen, wodurch nach den erstellten Berechnungen der Betrag von S 25.000.000.-- zur Gänze ausgeschöpft würde.

Die Vertreter der einzelnen Gewerkschaftssektionen haben folgende Forderungen gestellt:

1. Die Vertreter der Lehrer an Allgemeinbildenden Pflichtschulen forderten pro Anspruchsberechtigten S 500.--.
2. Die Vertreter der Lehrer an Allgemeinbildenden Höheren Schulen verlangten einen Betrag von S 1.400.-- pro Lehrer und von S 200.-- pro Klasse für jeden Direktor.
3. Die Vertreter der Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen forderten für jeden Anspruchsberechtigten S 700.--.
4. Die Vertreter der Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen haben keine Stellungnahme abgegeben.

Von den Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde daraufhin festgehalten, daß diese ungleichmäßige Behandlung einerseits und die Höhe der Forderungen andererseits den Rahmen der zugestandenen Möglichkeiten bei weitem überschreiten.

ad 3): Die Gewerkschaft verlangt nunmehr eine stufenweise Abgeltung, und zwar:

- | | |
|----------------------|----------|
| 1. bis 4. Schulstufe | S 500.-- |
| 5. bis 8. Schulstufe | S 600.-- |
| ab der 9. Schulstufe | S 700.-- |

Die Vergütung überschreitet allerdings den ursprünglich vorgesehenen Betrag von S 25.000.000.-- um mehr als 5.000.000.--.

